

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

24.08.2020

### Beratung:

#### **Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs**

Im September 2019 wurde beschlossen, einige von der Arbeitsgruppe Radverkehr vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Büchen umzusetzen. Es handelte sich um Maßnahmen im Bereich der Beschilderung/Verkehrsführung sowie um Bordsteinabsenkungen.

#### **Beschilderung/Verkehrsführung:**

- 1) Die gewünschte Änderung (Durchfahrt verboten für Radverkehr aufheben) am Pracherbusch war zu dem Zeitpunkt des Beschlusses bereits erfolgt. Die Durchfahrten zum Liperiring wurden bereits mit Anordnung vom 20.05.2019 berichtigt. Die Schilder wurden richtig aufgestellt.
- 2) Die Öffnung der Einbahnstraße Fasanenwegs für beidseitigen Radverkehr wurde durch das Ordnungsamt geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Straßenbreite im oberen Bereich hierfür nicht ausreichend ist und bei Begegnungsverkehr zwischen Fahrrad und KFZ keine Ausweichmöglichkeit besteht. Daher kann dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden.
- 3) *Heideweg: Radwegebenutzungspflicht wenn möglich aufheben. Vor dem Schwimmbadparkplatz Richtung Möllner Straße könnte eine Aufleitung auch auf die Straße und ein Schild „Achtung Radfahrer“ dann die Verkehrsführung erleichtern. Ab hier Richtung Möllner Straße sind viele Fußgänger unterwegs, die durch Radfahrer gefährdet werden und viele Straßeneinmündungen, die für den Radverkehr gefährlich sein können.*

Die Prüfung durch das Ordnungsamt hat folgendes ergeben: Im Heideweg gibt es keinen Radweg, somit auch keine Radwegebenutzungspflicht. Der Gehweg im Heideweg ist (zumindest auf einer Seite) in beide Fahrtrichtungen für Radfahrer freigegeben.

Der Wunsch einer Veränderung der Verkehrsführung kann nicht nachvollzogen werden. Der Gehweg ist gut ausgebaut, grade und gut einsehbar. Eine gemeinsame

Nutzung von Fußgängern und Radfahrer sollte auch zu Stoßzeiten des Schwimmbades problemlos möglich sein, bzw. teilt sich der Verkehr schnell in beide Richtungen auf. Ansonsten wird die Auslastung eher als schwach angesehen.



- 4) *Lauenburger Straße: Radwegebenutzungspflicht, wenn möglich aufheben. Gerade zu den Ankunfts-/Abfahrtszeiten ist eine erhöhte Gefahrenlage auf dem Geh-/Radweg durch gemeinsame Nutzung gegeben. Zudem sind hier viele Straßeneinmündungen, die für den Radverkehr gefährlich sein können. Eine Kennzeichnung „Achtung Radfahrer“ wäre sinnvoll. Zudem ist die Radwegweisung auf der Länge der Lauenburger Straße uneinheitlich und muss geprüft und dann nach Entscheidung einheitlich geregelt werden.*

Die Prüfung ergab: Die Lauenburger Straße verfügt über keinen Radweg, somit gibt es auch keine Radwegebenutzungspflicht. Der Gehweg ist in Fahrtrichtung Witzeetze für Radfahrer frei gegeben (vereinzelt fehlt mal eine Beschilderung was jedoch nicht als problematisch angesehen wird).

Radverkehr aus Richtung Witzeetze kommend muss auf der Fahrbahn fahren (§ 2 Abs. 1 StVO). Dies ist rechtlich verkehrsregelnd auch so beabsichtigt, da die ausbaubreiten des Gehwegs an einigen Stellen nicht ausreichen, um Radverkehr in beide Richtungen zuzulassen (gemäß Abstimmung Fachdienst Straßenverkehr des Kreise).

Da in der Praxis der Gehweg aber auch in beide Richtungen vom Radfahrer befahren wird, wird nicht als problematisch angesehen, da die Nutzung eher mäßig ist (ebenfalls mit dem Kreis thematisiert).

Die Haltebalken aus den Seitenstraßen wurden bereits erneuert.

- 5) *Pötrauer Straße: Radwegebenutzungspflicht, wenn möglich aufheben. Auf Höhe Steinaublick ist eine unpassende Beschilderung: Einerseits „Durchfahrt verboten“ für alle Fahrzeuge, andererseits „Radwegebenutzungspflicht“ zuvor. Es fehlt das „Radfahrer frei“. An der Ortsausfahrt fehlt die Wegweisung nach Franzhagen.*

Auch in der Pötrauer Straße gibt es keine Radwegebenutzungspflicht.  
Die Beschilderung Pötrauer Straße zum Steinaublick ist tatsächlich widersprüchlich.  
Hier wird das Ordnungsamt mit dem Fachdienst Straßenverkehr klären, was tatsächlich angeordnet ist und die Beschilderung ggf. korrigieren lassen.  
Auf der Ortstafel am Kreisel in Richtung Schulendorf ist „Schulendorf“ vermerkt. Auf der Ortstafel am Hirschweg ist nichts vermerkt, da der Weg links nach Büchen und rechts nach Schulendorf führt. Dies erscheint so auch sinnvoll.

## **Bordsteinabsenkung**

- 1) Gudower Straße Büchen-Dorf gegenüber Priesterkate  
Hier gibt es ein Problem mit der Kirchenmauer (Denkmalschutz). Daher sind nur an anderen Stellen Absenkungen möglich.
- 2) Pötrauer Straße bei Kirchenstraße – **erledigt**
- 3) Pötrauer Straße bei Grüner Weg – **erledigt**
- 4) Lauenburger Straße bei Grüner Weg – **erledigt**
- 5) Möllner Straße in Höhe Sportzentrum gegenüber Parkstraße – noch offen
- 6) Gudower Straße (zu hoher Bordstein)  
Im Zuge der Installation der Ampelanlage erfolgt hier die Absenkung.

Die Ausgaben hierfür betragen bisher 5.450 Euro.

## **Zusätzliche Bordsteinabsenkungen:**

- 1) Ostpreußenweg bei Stichweg zum Nüssauer Weg – **erledigt**
- 2) Nüssauer Weg Zebrastreifen – **erledigt**
- 3) Grüner Weg bei Hellbergtal - **erledigt**